

## **Wie findet man den richtigen Anwalt?**

Der eine oder andere hat dies sicher schon mal erlebt: Man ist mit Freunden unterwegs oder sitzt irgendwo nett zusammen. Man plaudert über dies und das:

*„Sagt mal, ich hab’ da ein Problem. Kennt einer von euch einen guten Anwalt?“*

Schön, wenn dann einer von hoffentlich guten Erfahrungen mit einem Rechtsanwalt berichten und diesen empfehlen kann. Wenn sich dann aber im weiteren Gespräch herausstellt, dass dieser Anwalt nur Scheidungen macht, sie aber glücklich unverheiratet sind und vielmehr ein Problem mit einem Vertragspartner haben, gilt es weiterhin den richtigen Anwalt zu finden.

Man könnte natürlich den nehmen, der nahe dem eigenen Wohnort seine Kanzlei hat, ihn anrufen und fragen, ob er sich mit Vertragsproblemen auskennt und die Vertretung übernehmen will und diesen dann gegebenenfalls nach Terminabsprache aufsuchen. Warum nicht. Alle Rechtsanwälte haben eine intensive und langjährige Ausbildung durchlaufen und sind daher grundsätzlich für die Vertretung von Rechtssuchenden qualifiziert. Durch die Ablegung von zwei Staatsexamen (Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung) haben sie gleichzeitig die Befähigung zum Richteramt (§ 5 Deutsches Richtergesetz) erlangt.

*„Ich brauche aber einen Spezialisten!“*

Es ist selbstverständlich, dass jeder in einer solchen Lage die beste Vertretung wünscht. Nachdem das anwaltliche Standesrecht entsprechend gelockert worden ist, ist es den Rechtsanwälten seit dem erlaubt, auf ihre **Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte** hinzuweisen. Dies geschieht etwa durch den Eintrag in entsprechende Listen, z.B. bei den Anwaltskammern, als gedruckter Hinweis auf dem eigenen Briefpapier oder auf der eigenen Homepage. Das ist eine durchaus gute Hilfestellung für den Ratsuchenden, den richtigen Anwalt zu finden. Dessen Jahre lange Arbeit in einem Rechtsgebiet und die dabei gewonnenen Erfahrungen, insbesondere mit den in diesem Bereich tätigen Richtern, sind von unschätzbarem Wert.

*„Sollte ich einen Anwalt aus einer Großkanzlei nehmen oder lieber einen Einzelanwalt?“*

Dies ist eher eine Frage des eigenen Geschmacks und keine nach der Qualität der anwaltlichen Vertretung. Wer es lieber etwas überschaubarer und persönlicher mag, wird den Einzelanwalt oder die Kleinkanzlei bevorzugen.

Neben den juristischen, menschlichen und praktischen Fähigkeiten des Anwaltes bedarf es zum Gelingen der Sache darüber hinaus immer auch eines vertrauensvollen Miteinanders zwischen Mandant und Anwalt.

RA Bernd Michalski